Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/6/16 7Ob592/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.06.1988

Norm

ABGB §1052 A

Rechtssatz

Das Leistungsverweigerungsrecht der Beklagten wird nicht durch den Umstand ausgeschlossen, daß diese den Kaufgegenstand bereits übernommen haben.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 592/88
  Entscheidungstext OGH 16.06.1988 7 Ob 592/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0019942

Dokumentnummer

JJR_19880616_OGH0002_0070OB00592_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at